

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 72 (1980)

Heft: 11

Artikel: Auf dem Weg zur Partnerschaft

Autor: Kohler, Helga

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355014>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf dem Weg zur Partnerschaft

Helga Kohler

Partnerschaft mag für viele ein leeres Wort sein, nicht aber für die schweizerischen Gewerkschaften. Sie verwirklichten durch ihre Vertragspolitik die Idee der Sozialpartnerschaft. Zu diesem Grundsatz bekennen sie sich heute und in Zukunft.

Meine Ausführungen aber gelten der Partnerschaft zwischen Mann und Frau, Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer, zwischen Gewerkschafterin und Gewerkschafter.

Die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts brachte grossen Bevölkerungskreisen Not und Armut. Tausende von Familien wurden durch die aufkommende Mechanisierung der Produktion ihrer traditionellen Existenzgrundlage beraubt. Sie verloren Gewerbe, Handwerk, Heimarbeit. In der Fabrik aber verdiente der Vater kaum den Unterhalt für die Familie.

In dieser Situation bewies die Frau, dass sie nicht nur zuhause dem Manne Partnerin sein konnte, sondern auch zur Partnerschaft im ausserhäuslichen Bereich fähig, gewillt und in der Lage war. Ihr mit Gleichmut getragenes Schicksal war unvorstellbar hart; dennoch nahm sie die Bürde der Ehefrau, Mutter und Arbeiterin auf sich.

Sie akzeptierte die schwersten, dreckigsten, eintönigsten und am schlechtesten entlohnten Arbeiten, um gemeinsam mit dem Mann die Familie über Wasser zu halten. Die Strukturen der Familie aber blieben patriarchalisch. Alles richtete sich nach dem Familienoberhaupt, alles stand in bezug zu ihm. Trotz notwendiger Mitarbeit oblagen der Frau weiterhin allein die reproduktiven Aufgaben innerhalb der Familie. Sie hatte für die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit von Mann und Kindern für Wirtschaft, Staat und Armee zu sorgen. Sie hatte gesunde, leistungsfähige, opferbereite Arbeiter, Untertanen und Soldaten zu erziehen. Keine leichte Aufgabe.

Die Frau bot auch hierzu Hand. Sie war eine echte Partnerin der Erfüllung ihrer Pflicht; sie besass jedoch kaum Rechte.

Denn weder Staat noch Wirtschaft erkannten und anerkannten damals, dass sie von der Familie und ihrer sozialen Funktion abhängig waren. Weder Staat noch Wirtschaft leisteten einen schützenden oder materiellen Beitrag an die gesamtgesellschaftlich relevante Aufgabe der Familie. Es passte ohne weiteres in das Weltbild des Bürgertums, dass die Frau der Arbeiterklasse neben der Erziehung und Besorgung mehrerer Kinder noch 10 Stunden täglich in der Fabrik zubringen musste. Zu einem Hungerlohn, durch den sie unwillkürlich zur Lohndrückerin wurde.

Die Trennung von Arbeitsstätte und Wohnung bedeutete zunächst einmal für die Frau keinen Gewinn, sondern den Verlust ihrer sozialen und gesellschaftlichen Stellung.

Die Arbeiterin fand deshalb sehr früh den Weg zur Gewerkschaft, zur Solidarität. Sie setzte sich mit ihren Kollegen vorab für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Familie als der natürlichen Lebensgemeinschaft ein. Ziel des gewerkschaftlichen Kampfes war, für den Familienvater soviel Lohn und Sozialzulagen zu erreichen, dass die Mutter sich der Betreuung der Kinder mit weniger finanzieller Not hätte widmen können. Zusätzlich war für die ältere Generation zu sorgen, deren Leben im Alter ja keineswegs gesichert war. Die Grossfamilie stellte den einzigen gegenseitigen Schutz und Halt dar.

Das damalige gewerkschaftliche Verständnis von Partnerschaft wird heute bekanntlich von verschiedener Seite, vorab von den neuen Frauenbefreiungsbewegungen, belächelt, kritisiert und zum Vorwurf gemacht. Hätten diese Frauen die seinerzeitigen Zustände persönlich miterleben müssen, würden sie die gewerkschaftliche Haltung eher begreifen. Vor dem Hintergrund der damaligen Arbeits- und Lebenssituation der Frau war der Kampf dafür, dass die Mutter ihre Kinder selbst hätte betreuen können, kein bürgerliches Nachahmen, sondern eine sozialpolitische Notwendigkeit. Dabei wurden allerdings die Rechte der Frau in verschiedenen anderen Bereichen stark vernachlässigt. Und besonders die alleinstehende Mutter war ohne jeglichen Schutz. Hier muss die Kritik ansetzen und hier ist heute noch einiges nachzuholen.

Dass sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund aber bereits in seinen Anfängen zur Partnerschaft bekannte, mag vielen nicht bewusst sein. In seinem ersten Arbeitsprogramm von 1881 forderte er nämlich die «gleiche Bezahlung eines Quantum Arbeit, ob von Männern oder Frauen geliefert». Und auch für das Frauenstimmrecht setzte er sich sehr bald ein. Das erste Fabrikgesetz mit Schutzbestimmungen für Frau und Kinder u. a. konnte sich sehen lassen.

Der Weg zur vollständigen Partnerschaft allerdings war bis heute ein sehr mühsamer. Nicht nur leisteten Arbeitgeber und bürgerliche Parlamente erheblichen Widerstand gegen emanzipatorische Forderungen der Gewerkschaften, sondern auch die Arbeitnehmer hatten im Wandel der Zeit Mühe, unter dem Wort Partnerschaft einhellig Gleiches zu verstehen. Das muss hier auch gesagt sein.

Ich versuchte hievor aufzuzeigen, in welch enger Wechselwirkung Familie und Arbeitswelt zueinander stehen. Sie bedingen sich gegenseitig. Es ist deshalb auch verständlich, dass die im Laufe der Jahrzehnte erreichte wirtschaftliche und gesellschaftliche Besserstellung des Arbeitnehmers ebenso Rückwirkungen auf die Struktur und die Funktion der Familie hatte.

Durch den mehr als 100jährigen Kampf und die errungenen Erfolge sind die einzelnen Mitglieder der Familie finanziell und damit familienunabhängiger geworden. Die Älteren können auf eine gesicherte Zukunft hoffen, die Jungen können sich früher selbstständig machen. Und die mittlere Generation in diesem Bunde betrachtet die Kindererziehung nicht mehr als einzige Lebensaufgabe.

Mit der gesellschaftlichen Befreiung des Arbeitnehmers, mit dem gehobeneren Lebensstandard und mit dem aufgeklärten Menschen sank also auch die Geburtenzahl. Durch diese Funktionsentlastung der Familie lockerte sich die Rollenfixierung der Frau. Dies führte folgerichtig zur Emanzipation der Frau, das heisst zur partnerschaftlich-personalen Familienstruktur.

Dieser Prozess weg vom Patriarchat hin zur Partnerschaft war nur – ich betone das noch einmal – durch den gewerkschaftlichen Kampf und Erfolg der vergangenen hundert Jahre möglich. Erst die Existenzsicherung erlaubte es dem Menschen, sich mehr auf sich selbst zu besinnen und neue Formen des Zusammenlebens zu entwickeln. Gleichfalls aber bringt dieser innerfamiliäre Emanzipationsprozess es mit sich, dass sich auch die Frau auf ihre eigenen Werte, auf sich als Individuum besinnt. Sie wählt in freier Entscheidung die Aufgabe, die ihr in Anerkennung voller Partnerschaft zusagt. Dieses Ziel ist allerdings noch nicht ganz erreicht. Auf diesem Weg der Partnerschaft befinden wir uns jetzt. Einer Wandlung äusserer Gegebenheiten und Strukturen muss nun die Wandlung des Geistes, des Bewusstseins folgen.

Unser heutiger Kampf gilt beispielsweise dem Ziel, der Frau unter Entschädigung des Lohnausfalles zu ermöglichen, sich der Kinderbetreuung ohne finanzielle Sorgen zu widmen. Das ist *eine* Form der Partnerschaft zwischen Mutter und Gesellschaft, aber auch zwischen beiden Eltern teilen.

Aber Freiheit ohne Wahl ist keine Freiheit.

Eine andere Form der Partnerschaft nämlich ist es, wenn beide Elternteile sich die häuslichen und ausserhäuslichen Aufgaben teilen. Das heisst, dass wir für Mutter und Vater die freie Entscheidung in bezug auf Kindererziehung und Beruf ermöglichen müssen.

Eine dritte, oft zwingende Lebensform ist die unvollständige Familie. Das sind die ledigen und geschiedenen Mütter und Väter. Ihnen müssen wir alle die fehlenden Partner sein, damit auch sie – wenigstens teilweise – zwischen Kindererziehung und Beruf wählen können.

Bei dieser neuen Sicht von Familie und Arbeit treten auch neue Probleme auf, die durch die Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Familie gelöst werden können. Die heutigen Technologien sollten und können dazu beitragen, eine familienfreundlichere Arbeitswelt zu gestalten.

Der Staat aber hat eine frauenfreundlichere Gesetzgebung zu schaffen, die die Frau als eigenständige Persönlichkeit anerkennt. Dank dem recht frühen gewerkschaftlichen Einsatz der Frauen erreichten wir seinerzeit ein fortschrittliches Fabrikgesetz; wir werden deshalb auch das geltende Arbeitsgesetz ständig weiter ausbauen können. Mit Hilfe der Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sind wir auf dem Weg zum Recht der Frau auf gleiche Chancen in Ausbildung und Beruf, auf dem Weg zur Verwirklichung des Lohngleichheitsprinzips, des Mutterschaftsschutzes oder auch eines partnerschaftlichen Ehrechtes.

Die Frau hat innerhalb und ausserhalb der Gewerkschaften, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten und Notsituationen, bewiesen, dass sie zur Partnerschaft bereit ist. Sie wird dies in Freiheit umso mehr sein können. Sie hat Mut zur Arbeit in der Öffentlichkeit, Mut zur politischen Mitverantwortung bekundet.

Es liegt nun an Euch, Kollegen, innerhalb wie ausserhalb der Gewerkschaften zu beweisen, dass Ihr unter diesen veränderten Rahmenbedingungen ebenfalls Mut zur Partnerschaft habt. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam auf dem besten Wege dazu sind.